BK4-Produktivitaetsfaktor

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 26. März 2025 08:49
An: BK4-Produktivitaetsfaktor
Betreff: Betreff: „Veröffentlichung Törnqvist-Tool"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Veröffentlichung <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK4-GZ/2022/BK4-22-0085/BK4-22-0085_Aktualisierte_Berechnungsgrundlage.html?nn=871510> des aktualisierten Törnqvist-Tools für die vierte Regulierungsperiode Gas am 12. März 2025 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Im aktualisierten Törnqvist-Tool wurden neue Indexreihen zur Preisbereinigung verwendet, die gemäß der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes mit einem neuen Wägungsschema versehen wurden. Weiterhin erfolgte durch das statistische Bundesamt eine Umbasierung auf das neue Basisjahr 2021.

Die überarbeiteten Ergebnisse auf dieser neuen Basis wurden jedoch erst am 8. März 2024 – also deutlich nach Beginn der vierten Regulierungsperiode am 1. Januar 2023 – vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

§ 9 Abs. 3 ARegV verpflichtet die BNetzA den sektoralen Produktivitätsfortschritt jeweils vor Beginn einer Regulierungsperiode festzulegen. Dies schließt die Verwendung eines Wissensstandes, der erst nach dem Beginn der Regulierungsperiode eingetreten ist, aus. Die nachträgliche Verwendung dieser neuen Indexreihen im aktualisierten Törnqvist-Tool stellt deshalb einen unzulässigen Eingriff in die ursprüngliche Datengrundlage dar. Die Tatsache, dass die Reihen im Tool wieder auf das Jahr 2020 zurückbasiert wurden, ändert nichts an diesem Sachverhalt.

Dieses Vorgehen widerspricht den grundlegenden Prinzipien eines stabilen Regulierungsrahmens und erschwert die Planungssicherheit für Unternehmen.

Zudem ist die kurze Konsultationsfrist kritisch zu bewerten. Eine zweiwöchige Frist ist für eine fundierte Auseinandersetzung mit den vorgenommenen Änderungen und eine angemessene Bewertung eines solch komplexen Sachverhaltes unzureichend. Eine vertiefte Analyse des aktualisierten Törnqvist-Xgen war in diesem Zeitraum schlicht nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Freundliche Grüße

[redacted]
WEMAG Netz GmbH
[redacted]

Hausadresse: Obotritenring 40, 19053 Schwerin
www.wemag-netz.de

UNSER NETZ VERBINDET

Ein Unternehmen der WEMAG-Unternehmensgruppe

WEMAG-Netz GmbH | Obotritenring 40 | 19053 Schwerin
Geschäftsführer: Janett Drewke, Tim Stieger, Sebastian Winter
Amtsgericht Schwerin | HRB 9319